

## **Motion Zaccaria (SP): Installation von Nist- und Wohnkästen für Vögel und Fledermäuse an allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Muri-Gümligen**

### **1 TEXT**

Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass

1. an allen bestehenden öffentlichen Gebäuden der Gemeinde – soweit technisch und baulich möglich – Nist- und Wohnkästen für Vögel und Fledermäuse angebracht werden.
2. bei allen künftigen Bauvorhaben der Gemeinde die Anbringung von Nist- und Wohnkästen für Vögel und Fledermäuse in die Planung einbezogen wird.
3. in Zusammenarbeit mit Fachleuten geeignete Nist- und Wohnkästen ausgewählt und deren fachgerechte Anbringung gewährleistet werden.

### **Begründung**

In der Schweiz sind in den letzten 30 Jahren rund ein Drittel der Vogelarten und rund die Hälfte der Fledermausarten verschwunden. Dieser besorgniserregende Rückgang hat weitreichende negative Folgen für die Artenvielfalt und die Stabilität unserer Ökosysteme. Vögel und Fledermäuse spielen als natürliche Schädlingsbekämpfer und Bestäuber eine wichtige Rolle für das ökologische Gleichgewicht.

Die Installation von Nistkästen stellt eine einfache, effektive und kostengünstige Massnahme dar, um den Lebensraum dieser Tiere zu fördern und ihren Fortbestand langfristig zu sichern. Die Kästen bieten Vögeln und Fledermäusen Schutz vor Witterungseinflüssen und Brutmöglichkeiten. Gleichzeitig verschönern bzw. «beleben» sie architektonisch bisweilen äussert monoton gestaltete Gebäudefassaden.

In vielen anderen Schweizer Gemeinden wurden bereits erfolgreich Nist- und Wohnkastenprojekte umgesetzt, die zu einem signifikanten Artenzuwachs geführt haben.

Muri-Gümligen, 21. Mai 2024

A. Zaccaria (SP)

K. Schnyder, J. Köbeli, G. Grossen, F. Kearns, P. Messerli, H. Beck, Ch. Lucas, B. Häuselmann, M. Sager, V. Legler, L. Arnold, S. Bähler, H. Meichtry, K. Stein, F. Grossenbacher, M. Koelbing, W. Thut, H. Gashi, S. Fankhauser (20)

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat den überarbeiteten Landschaftsrichtplan auf die zwei Ziele «Biodiversität» und «Klimawandel» ausgerichtet und sich somit klar zu einer konsequenten Förderung der Biodiversität bekannt. Zu den festgelegten Massnahmen im Richtplan gehört auch, dass die Gemeinde bei ihren eigenen Flächen eine Vorreiterrolle einnimmt und modellhafte Biodiversitätsmassnahmen umsetzt. Entsprechend hat der Werkhof seine Anstrengungen intensiviert und gewisse gemeindeeigenen Flächen werden nach einem Biodiversitätskonzept bewirtschaftet, teilweise auch in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren wie dem Natur- und Vogelschutzverein und dem Projekt Murigarten. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Auch bezüglich Nist- und Wohnkästen für Vögel wurde schon einiges gemacht, u.a. sind am Schulhaus Seidenberg verschiedene Kästen gut sichtbar montiert.

Zu Punkt 1 und 2:

Der Landschaftsrichtplan wird u.a. in der Immobilienstrategie für Liegenschaften der Gemeinde konkretisiert. Die Immobilienstrategie wird aktuell überarbeitet und soll in Zukunft auf den Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) abstellen.

Der SNBS-Standard enthält unter den Kriterien für die Umwelt auch Zielvorgaben für die Biodiversität (Ziel 341). Bei der Messgrösse 1 (Vernetzung, Förderung und Schutz von Flora und Fauna) wird u. a. folgendes verlangt:

### **Nisthilfen**

*Bei Erneuerungen werden bekannte Einflugöffnungen und die dahinterliegenden Hohlräume für die Mauer- und Alpensegler oder Fledermäuse nicht verschlossen. Mehlschwalbennester werden nur ausserhalb der Brutzeit entfernt und nur wenn vorher Ersatzmassnahmen an anderen Orten getroffen wurden. Für einheimische Vogelarten, Fledermäuse und Kleintierarten werden für die jeweilige Art geeignete Nisthilfen aufgehängt oder aufgestellt. Die Standorte der Nisthilfen sind im Freiraumkonzept bezeichnet.*

Im Rahmen von Umbauten bzw. Neubauten wird jeweils für die Liegenschaft ein Freiraumkonzept (Umgebungsgestaltung) erarbeitet, wo u. a. auch die Frage der Nisthilfen angegangen wird.

Zu Punkt 3:

Gemäss etablierter Praxis lässt sich die Gemeindeverwaltung für spezifische Biodiversitätsmassnahmen in angemessener Weise von Fachleuten beraten. Dies gilt auch für die Auswahl und Anbringung von Nistkästen.

3

**ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

1. Überweisung der Motion
2. Abschreibung der Motion

Gümligen, 5. August 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Stephan Lack      Corina Bühler